

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Studiengänge  
Sportwissenschaft mit Abschluss Diplom, Bachelor oder Master  
an der Technischen Universität München**

**Vom 6. Oktober 2006**

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für Studiengänge Sportwissenschaft mit Abschluss Diplom, Bachelor oder Master an der Technischen Universität München vom 06. März 2002 (KWMBI II 2003 S. 1223), geändert durch Satzung vom 9. Mai 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 4 wird gestrichen.
  - b) Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden Nrn. 4 und 5.
  
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Grundpraktikum soll dem Studenten Einblick in die Berufsfelder der Studienrichtungen Freizeit- und Leistungssport, Medien und Kommunikation sowie Präventions- und Rehabilitationssport und ihm Entscheidungshilfen u.a. für die Wahl der Studienrichtung geben.“
  - b) Nr. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Der Teil des Praktikums, der in Einrichtungen des Präventions- und Rehabilitationssports und von Medien und Kommunikation abgeleistet wird, muss mindestens zwei Wochen à fünf Tage à sechs Stunden (= 60 Minuten) umfassen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Satzung ihr Fachstudium an der Technischen Universität aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 12. Juli 2006.

München, den 6. Oktober 2006  
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Oktober 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Oktober 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Oktober 2006.